



Niemprodukte werden traditionell in Indien verwendet. Für Niemextrakt als Pflanzenschutzmittel läuft in der Bundesrepublik zurzeit noch das Zulassungsverfahren. Deshalb darf das fertige Produkt noch nicht als Pflanzenschutzmittel bezeichnet werden.

Das ist aber kein Problem, denn die Niemsamen pur oder gemahlen können durchaus als Kosmetikrohstoff oder als Tierpflegemittel verkauft werden, wenn sie entsprechend deklariert werden. Anwendungsrisiken bestehen nicht, denn Niem ist giffrei.

Pflanzenschutz mit natürlichen Mitteln

natürlicher Pflanzenschutz ohne Nebenwirkungen

Unsere Rezeptur gegen Pflanzenschädlinge aller Art:

- 12 g gemahlene **Niemsamen**
- 3-5 g Fluidlecithin Cm
- gut miteinander vermengen, dann
- 5 Tr. Teebaumöl
- 5 Tr. Lavendelöl (Provence) oder 5 Tr. Geranienöl
- 1 Msp. Vitamin-E-Extrakt
- untermischen und mit
- 250 g lauwarmes Wasser oder Aqua demineralisiert auffüllen. Die Mischung kräftig verrühren.
- 3 Std. stehen lassen und zwischendurch immer wieder umrühren,
- anschließend die festen Bestandteile abseien.

Die Lösung wird entweder mit der Spritzflasche oder mit dem Pinsel auf die Pflanze aufgetragen.